



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 23.06.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 02 Spielzeit 2022/23

Meisterschaftsspielbetrieb

Zahlreiche Vereine haben die Frist für die Terminmeldung nicht eingehalten. Für diejenigen Vereine, die sich bisher nicht gemeldet haben, sind die Termine der letzten Saison übernommen worden. Da die Rasterzahlen verteilt sind, ist hier auch nicht mehr die Möglichkeit gegeben, daran etwas zu ändern. Es bedeutet schon eine ziemliche Mehrarbeit, die die Vereine den Funktionären zumuten. 13 Vereine (!) haben den letzten Termin für die Meldung in click-TT versäumt. Teilweise musste ich Tage hinter den Angaben herrennen. Das stellt eine erhebliche Mehrarbeit dar und ist deswegen mit einer Ordnungsstrafe geahndet worden.

Morgen werden die Spielpläne in den Spielklassen des Bezirks Mittelrhein veröffentlicht. Bei einigen Heimspielterminen haben sich die Vereine nicht an die Vorgaben der Anfangszeiten gehalten und/oder einfach einen Heimspieltag genommen (z.B. Dienstag) der kein Pflichtspieltag ist. Die Anfangszeiten sind auf den frühesten Termin des Spieltages angesetzt worden, der Dienstagtermin auf Samstag 18.30 Uhr.

Drei dieser Vereine haben auch die Frist für die Mannschaftsmeldung (Aufstellung) nicht eingehalten. Dafür wurde dann eine Ordnungsstrafe von 20 € verhängt (Nichteinhaltung von Terminen Wiederholung). Ich mache darauf aufmerksam, dass Spiele, die ohne genehmigte Mannschaftsaufstellung für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet werden.

Meisterschaftsspielbetrieb

Vor einigen Tagen ist den Vereinen die Ausschreibung für die Spiele um den Bezirkspokal der Saison 2022/23 zugegangen. Meldeschluss zu diesem Wettbewerb ist der 04. Juli 2022 in click-TT.

Da nur eine Pokalrunde ausgetragen wird (Bezirksliga), sollte die Meldung auch für den Wettbewerb Bezirksliga abgegeben werden. Mannschaften, die in der Bezirksklasse gemeldet werden, können keine Berücksichtigung finden.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **14.07.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.

Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	1. TTC Köln	14.06.2022	222302-001
	TTC GW Brauweiler	14.06.2022	222302-002
	TTG Vogelsang	14.06.2022	222302-003
	DJK spinfactory Köln	14.06.2022	222302-004
	TSV Seelscheid	14.06.2022	222302-005
	Eintracht Aachen	14.06.2022	222302-006
	DJK Raspo Brand	14.06.2022	222302-007
	DJK Herhahn-Morsbach	14.06.2022	222302-008
	VB Bergbuir	14.06.2022	222302-009
	TuS Mechernich	14.06.2022	222302-010
	TuS Eudenbach	14.06.2022	222302-011
	SC SW Friesheim	14.06.2022	222302-012
	TTC Pingsdorf/Badorf	14.06.2022	222301-013
Nichteinhaltung von Terminen (10€)	DJK Westwacht Weiden	21.06.2022	222301-014
Nichteinhaltung von Terminen (Wh. 20€)	TTC Pingsdorf/Badorf	21.06.2022	222301-015
	DJK Herhahn-Morsbach	21.06.2022	222301-016
	VB Bergbuir	21.06.2022	222301-017
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart